

Vorlage-Nr.: BV/289/2009**Betreff: Rabattmaßnahmen im Zoo**Beratungsfolge:

Zoobeirat	11.11.2009	Vorberatung
Finanzausschuss	12.11.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	19.11.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem am 25.10.2007 gefassten Beschluss 42-548/07 zu den Eintrittspreisen im Zoologischen Garten Eberswalde werden die folgenden zwei Punkte angefügt:

1. Bei Maßnahmen (z. B. Rabatt- und Werbeaktionen) durch die eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Zoos erreicht werden kann, wird die Verwaltung ermächtigt, die regulären Eintrittspreise um bis zu 34 % zu reduzieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Treffen von Entscheidungen gemäß vorgenanntem Punkt den Zoobeirat zu konsultieren.



Sachverhaltsdarstellung:

Im kürzlich neuerarbeiteten Marketing- und Kommunikationskonzept für den Zoologischen Garten Eberswalde werden eine Vielzahl von Maßnahmen zur Erhöhung der Besucherzahlen vorgeschlagen. Ein Teil dieser Maßnahmen beinhaltet Rabattaktionen, mit denen unter anderem Besuchergruppen außerhalb des normalen Aktionsradius (40 km) des Zoos erreicht werden sollen.

So zum Beispiel die Teilnahme an Partneraktionen, bei der Besucher des Zoos einen Rabatt auf den regulären Eintrittspreis erhalten, wenn sie eine Eintrittskarte einer Partnereinrichtung vorlegen können. Dies ist insbesondere bei Einrichtungen außerhalb unseres Einzugsbereiches wie z. B. der Biosphäre Potsdam, dem Tierpark Cottbus oder dem Tropical Islands vielversprechend, da hier Besuchergruppen angesprochen werden, die wir als Zoo Eberswalde mit regulärer Werbung nicht erreichen würden.

Nach bestehender Beschlusslage müsste die Stadtverordnetenversammlung über jede einzelne Rabattaktion beschließen. Da dies weder zeitlich noch organisatorisch sinnvoll ist, ist eine Veränderung der bestehenden Beschlusslage notwendig. Die Notwendigkeit hierfür zeigt sich z B. an der Ferienzeit während der Sommermonate. In dieser für den Zoo besonders wichtigen Zeit hat die Politik Sommerpause und ist damit nicht in der Lage, kurzfristig Beschlüsse zu fassen.

Aufgrund des § 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung ist, für eine wie im Beschlussvorschlag genannte Verfahrensweise, ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Die im Beschlussvorschlag genannten 34 % Reduzierung entsprechen zum jetzigen Zeitpunkt 3,- Euro bei einer normalen Eintrittskarte für Erwachsene.

gez. Ingo Naumann
stellv. Fraktionsvorsitzender